Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 32 (1907)

Artikel: Zofingen zur Zeit der Helvetik : 1798-1803

Autor: Siegfried, Fritz

Kapitel: Landverwaltung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-38767

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Jahre 1801 sodann wurde das Weidrecht der Gemeinde Wikon definitiv losgekauft um £ 1300 und nachdem im Jahre 1805 ein kantonales Gesetz die Loskäuflichkeit alles Weidgangrechtes ausgesprochen hatte, wurde der Loskauf in allen Gemeinden des ehemaligen Amtes Aarburg eingeleitet und da eine gütliche Übereinkunft nicht zu erzielen war, entschieden nach gesetzlicher Vorschrift Unparteiische und es hatte die Stadt an die genannten Gemeinden eine Loskaufssumme von £ 2300 zu bezahlen. Im Jahre 1812 endlich wurde Bottenwil mit losgekauft und damit waren alle Stadtwaldungen vom schädlichen Weidgang vollständig befreit.

Die aus diesen Loskäufen erwachsenen Ausgaben waren folgende:

Für	Wikon	•		•	•		${m \pounds}$	1300		Btz.		Rpp.
"	Amt Aarb	urg	•	•	•	•	"	3108	3	"	5	ກ
n	Bottenwil	•			H•	•	יונ	122	3	"		n
າາ	Ürkheim		•		•		"	256	8	"	_	"
				Zusammen			$\mathscr{\pounds}$	4787	3	Btz.	5	Rpp.

Landverwaltung.

Reuten und Beunden. Zum Bürgernutzen gehörten schon 1798 Reuten und Beunden und im Herbst wurde jeweilen eine Feldwache organisiert, die aber kriegerischer aussah als heutzutage.

Vom 5. September 1799 lautet ein M.-Protokollartikel: "Es werden vier Reute- und Bündtenwächter angestellt mit 40 btz. "Lohn per Woche. Es wird ihnen eine Hütte gemacht und Holz "aus der Ziegelhütte gegeben. Sie sollen Ober- und Unter- "gewehr tragen, aber keine Kugeln, sondern nur geringes Schrot "laden dürfen".

Die Beunden waren mit Zäunen abgegrenzt; da viele solche waren entfernt worden und Übermarchungen vorgekommen waren, wurden im März 1802 in Verbindung mit der G. K. von Oftringen alle Beunden neu abgesteckt und es wurden Steine gesetzt.